

Anmeldeformular zur Überlassung des Vereinsbusses

Bitte am Computer ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und an die Geschäftsstelle!



Sportart/Abteilung:

Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon:

Name Fahrer/Fahrerin:

Nutzungszeitraum:

Grund der Fahrt:

Fahrtziel:

Tag der Abholung:

Uhrzeit:

Tag der Rückgabe:

Uhrzeit:

KM-Stand Abholung:

KM-Stand Rückgabe:

Anzahl Mitfahrer:

Namen der Mitfahrer:

Ort/Datum:

Unterschrift

Ort/Datum:

Unterschrift Vorstand

Nutzungs- und Belegungsregelung für den Vereinsbus des SC Budokan Maintal e.V.

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter)

Wichtige Hinweise:

Die Benutzung des Busses erfordert in jedem Fall die vorherige Genehmigung durch den Vorstand.

Die Anmeldung erfolgt durch den Trainer/Abteilungsleiter. Angemeldet werden dürfen nur Fahrer, die zuvor dem Vorstand mitgeteilt wurden, mindestens 21 Jahre alt, sowie eine zweijährige Fahrpraxis, und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Für die Fahrten mit dem Vereinsbus gilt eine 0,0 Promillegrenze und der Fahrzeugführer muss Drogenfrei sein. Bitte bedenkt, dass Ihr mit dem Bus den Verein nach Außen repräsentiert, daher bitten wir um angemessenen Fahrstil. Etwaige Strafzettel gehen zu Lasten des Fahrers.

Der Bus ist sauber zurückzugeben. Es darf nur Dieselkraftstoff getankt werden. Für offizielle Veranstaltungen im Auftrag des Vereins werden die Kraftstoffkosten erstattet.

Jeder Fahrer haftet selbst für von ihm verursachte Schäden. Für den Bus besteht eine Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von € 150,-. Insbesondere bei Nichtbeachtung der untenstehenden Regelungen kommt jeder Fahrer für etwaige Schäden persönlich auf.

Nutzungsbedingungen:

- (a) Die Nutzung des Vereinsbusses ist nur für Vereinsveranstaltungen nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand möglich. Der Vereinsbus darf nur für den Transport von Personen und deren Gepäck bzw. von Sportausrüstung genutzt werden. Sonstige Transporte, bspw. von Großgeräten, Möbeln oder Baumaterialien ist ausgeschlossen; ebenso ist der Ausbau der Sitze nicht zulässig.
- (b) Die Belegungszeit muss über die Homepage (siehe Infocenter) angefragt, sowie die Rahmenbedingungen akzeptiert werden. Nach Genehmigung wird die angefragte Belegungszeit im Buskalender eingetragen und angezeigt. Die Nutzung des Vereinsbusses kann nur von den Trainern/Abteilungsleitern der Mannschaften angefragt werden.
- (c) Benutzung ohne Genehmigung, oder Benutzung entgegen den o.g. Regelungen ist untersagt. Erfolgt eine solche Benutzung dennoch, wird der Verein den Benutzer persönlich für entstandene Kosten sowie sämtliche entstandenen Schäden in voller Höhe haftbar machen. In derartigen Fällen wird zusätzlich zu den Sachkosten (Kraftstoff etc.) eine Kostenerstattung von EUR 100,- pro Tag zzgl. EUR 0,35 je gefahrenem Kilometer erhoben.
- (d) Der Vereinsbus ist innen und außen sauber zurückzugeben. Das Rauchen im Vereinsbus ist untersagt, ebenso Essen und Trinken.
- (e) Der Verein erstattet die Kraftstoffkosten gegen Vorlage einer Quittung, wenn im Auftrag und mit Zustimmung des Vereins Fahrten zum Transport von Jugendlichen oder Trainern zu Wettkampf- oder Verbandsveranstaltungen durchgeführt werden.
- (f) Der Bus darf nur von einem Trainer, Betreuer oder einem Elternteil der Mannschaft/Abteilung gefahren werden. Vorstand führt eine Liste von benannten Fahrern. Der Trainer kann für seine Abteilung bis zu drei Fahrer benennen. Im Fall der länger andauernden Verhinderung eines benannten Fahrers kann durch den Trainer ein Ersatz bestimmt werden.
- (g) Für jeden benannten Fahrer ist eine gültige Fahrerlaubnis vorzulegen.

Gelesen, verstanden und akzeptiert!

Ort/Datum:

Unterschrift Fahrer